

DGVT und DGVT-Berufsverband kritisieren G-BA-Beschluss zur Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik

Beinahe 30 Jahre alt ist die Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV), mit der die Mindestzahl der Beschäftigten in der klinischen Psychiatrie und Psychosomatik pro Patient*in vorgegeben wird. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hatte die Aufgabe, diese längst überholten Vorgaben an den tatsächlichen Bedarf der Psychiatrien anzupassen

Was der G-BA nun am 19. September nach annähernd fünfjähriger Beratungszeit als Mindestanforderungen an die Personalausstattung in Psychiatrie und Psychosomatik beschlossen hat, wird dieser Herausforderung in keiner Weise gerecht. Vielmehr wird damit lediglich die alte Psychiatrie-Personalverordnung fortgeschrieben. „Eine nachhaltige Erhöhung des Personals, insbesondere mehr Pflegenden und mehr Psychotherapeut*innen, wird es nicht geben“, beurteilt die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) den Beschluss. BPtK-Präsident Dietrich Munz kritisiert: „Der G-BA ist an seinem gesetzlichen Auftrag, eine leitlinienorientierte Versorgung in Krankenhäusern für psychisch kranke Menschen umzusetzen, kläglich gescheitert.“

Wie die Realität aussieht, ist hinlänglich bekannt: Die Mangelversorgung verhindert in vielen Fällen eine leitliniengerechte Behandlung, wegen des Personalmangels kommt es zu vermeidbarer Gewalt und Zwangsmaßnahmen, die für die Betroffenen ebenso wie für die Mitarbeiter*innen sehr belastend sind.

DGVT und DGVT-Berufsverband beklagen den mangelnden Mut des G-BA: Immerhin hatte die Weltgesundheitsversammlung in diesem Jahr zum ersten Mal den 17. September zum WELTTAG DER PATIENTENSICHERHEIT (World Patient Safety Day) erklärt und die WHO (World Health Organization) beauftragt, den 17. September als jährlichen Welttag der Patient*innensicherheit zu etablieren. Ziel der Initiative ist es, Patient*innen, Gesundheitspersonal, politische Entscheidungsträger*innen, Wissenschaftler*innen, Forscher*innen, professionelle Netzwerke und die Gesundheitsbranche zu mobilisieren, um sich für Patient*innensicherheit einzusetzen und das Engagement in der Öffentlichkeit für Themen in diesem Bereich zu stärken.

Die neuen Regelungen, die zum 1. Januar 2020 in Kraft treten sollen, sind damit nicht einmal als Übergangsinstrument bis zur Umsetzung eines echten Personalbemessungsinstruments tauglich, weil sie weder den ethischen, medizinischen noch rechtlichen Standards entsprechen. Daher fordern die Deutsche Gesellschaft für Verhaltenstherapie (DGVT) und ihr Berufsverband Psychosoziale Berufe (DGVT-BV) den zuständigen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn auf, den G-BA-Beschluss zu beanstanden und den G-BA stattdessen verbindlich zu beauftragen, ein grundlegend neues Modell zur Personalberechnung in der klinischen Psychiatrie und Psychosomatik zu entwickeln, das sich an den tatsächlichen Anforderungen orientiert.

Tübingen, im September 2019